

VORSORGEVOLLMACHT



Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2009. Alle Rechte liegen bei der Formblitz AG, Berlin, Deutschland.
Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz AG.

Diesen Vordruck sowie weitere Formulare und Musterverträge zum Download erhalten Sie auf

www.formblitz.de

VORSORGEVOLLMACHT



Ich,

VORNAME UND NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ UND STADT

TELEFON

– nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt – erteile hiermit Vollmacht an

VORNAME UND NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ UND STADT

NR. PERSONALAUSWEIS

AUSSTELLEND BEHÖRDE

TELEFON/MOBILNUMMER/TELEFAX

– nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt –.

Der Bevollmächtigte ist eine Person meines Vertrauens. Ich bevollmächtige ihn hiermit, mich in allen im Folgenden angegebenen Angelegenheiten zu vertreten. Ziel dieser Vollmachtserteilung ist es eine vom Gericht angeordnete Betreuung zu vermeiden. Sollte ich nach der Errichtung dieser Vollmacht geschäftsunfähig geworden sein, bleibt diese Vollmacht daher in Kraft.

Diese Vollmacht hat nur dann Wirksamkeit, wenn der Bevollmächtigte diese Vollmachtsurkunde bei Vornahme des Rechtsgeschäfts im Original vorlegt.

§1 Gesundheitssorge

☐

Der Bevollmächtigte darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Er ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

☐

Der Bevollmächtigte darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Er darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.

Der Bevollmächtigte darf insbesondere auch die Nichteinwilligung oder den Widerruf der Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff erklären, wenn

die Maßnahme medizinisch angezeigt ist und die begründete Gefahr besteht, dass ich auf Grund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 2 BGB).

- ☐ Der Bevollmächtigte darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meinem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.
- ☐ Der Bevollmächtigte darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

☐

§2 Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- ☐ Der Bevollmächtigte darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- ☐ Der Bevollmächtigte darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- ☐ Der Bevollmächtigte darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen.

☐

§3 Vertretung gegenüber Behörden

- ☐ Der Bevollmächtigte darf mich gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

☐

§4 Vermögenssorge

- ☐ Der Bevollmächtigte darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, insbesondere
- ☐ über Vermögensgegenstände jeglicher Art verfügen
- ☐ Zahlungen und Wertgegenstände annehmen
- ☐ Verbindlichkeiten eingehen
- ☐ Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Bankschließfächer abgeben. Der Bevollmächtigte darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.
- ☐ Folgende Rechtsgeschäfte darf der Bevollmächtigte nicht wahrnehmen:

☐

§5 Post- und Telekommunikationsleistungen

☐

Der Bevollmächtigte ist berechtigt in meinem Namen Post entgegen zu nehmen und zu öffnen. Der Bevollmächtigte darf sämtliche Willenserklärungen abgeben, die im Zusammenhang mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen stehen, insbesondere auch Vertragsabschlüsse tätigen und Kündigungen erklären.

☐

§6 Vertretung vor Gericht

☐

Der Bevollmächtigte darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art für mich vornehmen.

☐

§7 Untervollmacht

Der Bevollmächtigte ist

☐

berechtigt

☐

nicht berechtigt

Untervollmachten in den in dieser Vollmacht einzeln aufgeführten Angelegenheiten zu erteilen.

§8 Betreuung

Falls trotz dieser Vorsorgevollmacht die Bestellung eines Betreuers erforderlich ist, soll der oben bezeichnete Bevollmächtigte als Betreuer bestellt werden.

§9 Befreiung von § 181 BGB, Todesfall, weitere Regelungen

☐

Der Bevollmächtigte ist nicht dazu berechtigt, Rechtsgeschäfte mit sich selbst in eigenem Namen vorzunehmen. Eine Befreiung von § 181 BGB erfolgt nicht.

☐

Der Bevollmächtigte wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und ist berechtigt Rechtsgeschäfte in meinem Namen mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

☐

Diese Vollmacht bleibt auch über meinen Tod hinaus wirksam. Sie kann durch die Erben jederzeit widerrufen werden.

☐

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

VOLLMACHTGEBER

BEVOLLMÄCHTIGTER